

# Informationen zum Wechsel an eine andere als die zuständige Berufsschule für die Berufsfachschule I und das Berufsvorbereitungsjahr



RheinlandPfalz  
AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

## Grundsätzliche Regelung

Grundsätzlich gilt: Besteht kein Beschäftigungsverhältnis, besuchen schulpflichtige Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang „Berufsfachschule I oder Berufsvorbereitungsjahr“ an der berufsbildenden Schule (BBS), in deren Schulbezirk sie wohnen.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eine andere als die zuständige Berufsschule zu besuchen.<sup>1</sup> Hierzu ist ein Antrag erforderlich.

## Anerkannte Gründe für einen Wechsel

Als wichtige Gründe zum Besuch einer anderen Schule werden in der Regel anerkannt:

Unangemessene Fahrtwege:

- ⇒ Eine Anreise zur zuständigen BBS die mit öffentlichen Verkehrsmitteln länger als 1,5 Stunden dauert (inklusive aller Fußwege und Umsteigezeiten). Dies gilt auch, wenn Hin- und Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zusammen länger als 3 Stunden dauern. Die Reisedauer zur beantragten BBS darf nicht länger als zur zuständigen BBS dauern. Wartezeiten vor und nach dem Unterricht werden angemessen berücksichtigt.

Sonstige anerkannte Gründe:

- ⇒ Bei Vorliegen **anderer trifftiger** schulorganisatorischer oder persönlicher Gründe müssen diese fundiert schriftlich belegt werden.
- ⇒ Die beantragte BBS kann zu Fuß (bis zu 4 Kilometern) erreicht werden.<sup>2</sup>

## Verfahren

1. Der Antrag (Vordruck S) zum Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule zur Beschulung im Berufsvorbereitungsjahr oder der Berufsfachschule I ist auszufüllen.
2. Die Antragstellenden übersenden den ausgefüllten Antrag und die notwendigen Nachweise per E-Mail an die zuständige BBS.
3. Nach der Bearbeitung werden Sie kontaktiert und erhalten entsprechende Rückmeldung.

## **Ansprechpersonen Schulaufsicht (ADD), Referat 36**

## Aufsichtsbezirk Trier

Katrin Ludwig Tel. 0651 – 9494 – 725 [Katrin.Ludwig@add.rlp.de](mailto:Katrin.Ludwig@add.rlp.de)

Kerstin Berg Tel. 0651 – 9494 – 668 [Kerstin.Berg@add.rlp.de](mailto:Kerstin.Berg@add.rlp.de)

# Aufsichtsbezirk Koblenz

Stefanie Preek Tel. 0261 – 20546 – 13501 [Stefanie.Preek@add.rlp.de](mailto:Stefanie.Preek@add.rlp.de)

Alexandra Haas Tel. 0261 – 20546 – 13495 Alexandra.Haas@add.rlp.de

**Aufsichtsbezirk Neustadt an der Weinstraße**

Benno Simon Tel. 06321 – 99 – 2308 [Benno.Simon@addnw.rlp.de](mailto:Benno.Simon@addnw.rlp.de)

# Rechtsgrundlagen

<sup>1</sup> § 11 Abs. 2 der Schulordnung für die öffentlichen Berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990, in der jeweils gültigen Fassung

§ 62 Abs. 2, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 62 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004, in der jeweils gültigen Fassung

<sup>2</sup> analoge Anwendung des § 69 Abs. 2 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz vom 20. März 2004, in der jeweils gültigen Fassung